

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

INSTITUT FÜR MUSIKWISSENSCHAFT

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Rudolf FLOTZINGER

A-8010 GRAZ, am 4.3.1996

Mozartgasse 3, Tel. 0316/380/2405

FAX: 0316/32-10-60

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1010 WIEN

z.H. Herrn
MinR Dr. Lothar Matzenauer

Betrifft GESETZENTWURF

Zl. 14 -GE/19 16

Datum: 6. MRZ. 1996

erteilt 7.3.96 //
 J. ehren

Betrifft: Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten,
 Zl. 334 ex 1995/96

Der unterzeichnete Vorstand des Instituts für Musikwissenschaft protestiert hiermit gegen die in den § 1 und 2 vorgesehene Regelung, wonach eine Abgeltung für gehaltene Lehrveranstaltungen bzw. die Remuneration für Lehraufträge generell von einer bestimmten Teilnehmerzahl abhängig gemacht wird als ungerechtfertigt, ungerecht und zynisch. Eine Abstufung der Abgeltung nach der Anzahl der Betreuten wäre zwar zu akzeptieren, doch müßten die Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Studienplanes davon unbedingt ausgenommen werden. Bei sog. "kleinen Fächern" kommen verhältnismäßig viele Lehrveranstaltungen mit weniger als 10 Teilnehmern vor, doch sind sie regelmäßig anzubieten, um den Studierenden den Fortgang und Abschluß ihres Studiums zu ermöglichen.

Der Vorstand:

R. Flotzinger
 (Univ.-Prof.Dr. Rudolf Flotzinger)